

Deutsche Reichs-Zeitung.

Monument: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Inserionsgebühren für die Beitzelle oder deren Raum 15 Rpfl. (1/2 Sgr.).

Mit dem 1. August eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die „Deutsche Reichs-Zeitung“. Preis 2 Mark 67 Pf. Bestellungen für auswärts nehmen sämtliche Post-Anstalten, für Bonn die Expedition, Sürst Nr. 5, entgegen.

§ Zu den Döllinger'schen Unions-Conferenzen.

Es dürfte interessant sein, Einiges darüber zu vernehmen, wie Prof. Döllinger selbst vormalig über jene Bestrebungen urtheilte, denen er zur Zeit alle seine Kraft und alle seine Bemühungen zu widmen scheint. In seinem Buche „Kirche und Kirchen“ (Seite 476 ff.) redet er von den Erwartungen mancher protestantischer Theologen auf eine Kirche der Zukunft. „Nicht Wenige der denkwürdigen Theologen“ — sagt er — „erkennen, daß weder Lutheranismus noch Calvinismus noch der aus beiden gemischte Unionismus Elemente der Dauer und einer lebensvollen Entwicklung in sich trage und erwarten daher eine Kirche der Zukunft. Vorerst nämlich muß doch jeder gläubige Christ zugeben, daß der gegenwärtige Zustand kirchlicher Zersplitterung unmöglich der normale und fort und fort bleibende sein könne, daß vielmehr das der Kirche eingeborene Wesen der Einheit ein für allemal überwinden werde.“ (So die Döllinger Theologen in ihrer Erklärung. 1854, S. 66.) Zu dieser künftigen Einheit soll nun auch die katholische Kirche hinzugenommen werden, das heißt: sie soll im Wesentlichen protestantisch werden, was natürlich erfordert, daß ihr »spröder« Organismus erst zertrümmert werde. Dafür hofft man, werden nähere oder entferntere Ereignisse sorgen. [Wer denkt hier nicht an die altkatholische »Bewegung«?] Das Richtige an dieser Ansicht ist nun allerdings dies, daß eine Verschmelzung der katholischen Kirche mit der protestantischen, so daß die Eigentümlichkeiten beider in die vereinigte Kirche übergingen, unmöglich ist. Denn katholisches und protestantisches Wesen verhalten sich nicht zu einander wie zwei Seiten einer Sache, die sich wechselseitig ergänzen, und verbunden ein reicheres und harmonisches Ganze bilden, sondern wie Gegenstände verhalten sie sich; das Eine ist die Negation des Andern. Eine Vereinigung beider Kirchen durch Verschmelzung könnte also nur erreicht werden, indem die eine aufhörte zu sein, was sie ist, mit ihrer (katholischen oder protestantischen) Tradition bräche. Die Aufnahme eines einzigen Princips würde, auf der einen oder der andern Seite, schon dazu hinreichen. In dem Augenblicke, in welchem der deutsche Protestantismus z. B. anerkennt, daß es eine Kirche gebe in dem Sinne einer realen göttlichen, mit Verheißungen und Gewalten ausgestatteten Institution, in diesem Momente wäre derselbe bereits in den Proceß der Katholisierung eingetreten. Und ebenso würde die katholische Kirche an dem Tage sich auflösen, an welchem sie etwa den zweiten Artikel der evangelischen Allianz annähme und proclamierte: Niemand darf sich mehr einer religiösen Autorität unterordnen [Welcher Autorität unterwirft sich heute noch Döllinger?], vielmehr muß jeder seinen Glauben in letzter Instanz auf nichts anderes als seine eigene Auslegung der Bibel gründen. [Hierzu werden die Altkatholiken bereits zustimmen.] Fichte ist, irre ich nicht, der erste, der im Jahre 1806 den Gedanken aussprach: es müße auf die Petrinische (katholische) und die Paulinische (protestantische) Kirche noch eine dritte als die Verkörperung und Verschmelzung beider, als »die Aufhebung ihrer Einseitigkeiten« folgen, die Johanneische. Schelling hat dann später denselben Gedanken in seinen Vorlesungen weiter ausgeführt, und er ist seitdem vielfach mit Beifall wiederholt worden. [Unter Andern im Anschluß an Schelling im „D. Mercur“ beim Auftauchen der Döllinger'schen Unionsbestrebungen, Nr. 21 vom 23. Mai 1874.] ... Die Vorstellung ist eine gegenwärtig sehr verbreitete. Zwar ist die Durchführung des Gegensatzes zwischen Katholicismus und Protestantismus auf die Differenz zwischen Petrus und Paulus innerlich unwahr, und wird wohl kaum von irgend einem Theologen als zulässig erkannt werden, aber das

meinen allerdings auch viele Theologen, daß eine neue Kirche kommen werde, in welcher wirklich Ein Hirte und Eine Herde sein werde, daß diese Kirche eine von der jetzigen Gestalt des Protestantismus sehr verschiedene sein werde. [Diese angebliche neue Kirche könnte nur die bestehende katholische sein.] ... Wenn es sich aber darum handelt, dem Schatten der Zukunftskirche einen Körper zu geben, dann werden die Ideologen zu Phrasenologen oder sie malen ein modernes tausendjähriges Reich und lassen eine Schaar von Wünschen und Hoffnungen gleich Schmetterlingen ausfliegen, an deren Verwirklichung der einfache Christ sowenig als der nüchterne Mensch je glauben wird. Die Zukunftskirchen sind eine scabies der Zeit, sie tragen alle das Charakteristische dieser Krankheit an sich, nämlich das innerlich Verzehrt werden und den äußerlichen Kitzel.“ — Es sei ferner hier daran erinnert, daß Döllinger in demselben Buche (Vorrede XXII) Unionsverhandlungen mit Protestanten als geradezu unmöglich erklärt. „Denn dazu würden bevollmächtigte Vertreter von beiden Seiten erfordert, und solche vermag nur die katholische Kirche vermöge ihres kirchlichen Organismus zu stellen, nicht aber die protestantische Seite. Auf dieser Seite gibt es jetzt keine gemeinschaftliche Grundlage, keinen Ausgangspunkt mehr (auch nicht die Augsburger Confession) und jeder Beschluß, jede dogmatische Feststellung unterliegt principiell dem Veto jedes Einzelnen, sowie ganzer Schulen oder Parteien. Die katholische Kirche [wohingewandt: die Kirche]. Diese ist nicht Professor Döllinger, noch kann sie anders als durch bevollmächtigte Vertreter repräsentirt sein.] könnte ohne die geringste Schwierigkeit mit der getrennten Griechischen oder Russischen Kirche in Verhandlungen bezüglich einer Vereinigung treten [wie dies ja bekanntlich auf mehreren allgemeinen Concilien geschehen ist], und diese Verhandlungen würden, wenn nicht die widersprechenden fremdartigen Interessen und die tiefe Unwissenheit des Clerus und Volkes in jenen Kirchen wären, den günstigsten Erfolg versprechen. Denn beide Theile stehen auf demselben Boden, insofern sie die gleiche Anschauung von der Kirche, ihrer Autorität und ununterbrochenen Stetigkeit haben. Dagegen fehlt diese Anschauung auf protestantischer Seite und fehlt hiermit die gemeinschaftliche Grundlage, ohne welche Unterhandlungen und Verständigungsversuche nicht möglich sind. Einzelne kommen hier natürlich nicht in Betracht.“

Deutschland.

— Berlin, 28. Juli. Wie ich sehe, kann die „Bonn. Ztg.“ nicht begreifen, daß die Bischöfe den Vorschriften des Gesetzes über die Vermögensverwaltung Folge zu leisten erklären, nachdem sie damals, als die Verhandlungen über das Gesetz im Landtage stattfanden, so kräftig gegen dasselbe protestirt haben; sie meint, es wälte ein principieller Unterschied ob zwischen dem Standpunkte, den die Bischöfe damals eingenommen, und zwischen dem, auf den sie jetzt gestellt hätten; mit der jetzt abgegebenen Erklärung, Folge leisten zu wollen, hätten sie selbst ihren früheren Protest als unbegründet und als unwahr hingestellt. Die Bischöfe sollen, so sagt die „Bonn. Ztg.“, von ihrer früheren ungünstigen Ansicht über das Gesetz zurückgekommen sein. Es ist wahr, in der damaligen Collectivveingabe sprach sich eine recht ungünstige Ansicht der Bischöfe über das jetzige Gesetz aus. Wo aber und wie haben dieselben ausgedrückt, daß sie jetzt eine minder ungünstige oder gar eine günstige Ansicht von dem Gesetze haben? Sie erklären ja einfach nur, daß sie den Vorschriften des Gesetzes Folge leisten wollen; ein Urtheil über das Gesetz sprechen sie damit nicht aus. Oder meint die „Bonn. Ztg.“, in der That sache jener Erklärung liege es ausgedrückt, daß die Bischöfe von ihrer ungünstigen Ansicht zurückgekommen seien? Ich halte den Verfasser der

„Tagespolitik“*) in der „Bonn. Ztg.“ nicht für so wenig umsichtig, daß er That sache und Urtheil als gleichbedeutend betrachten sollte. Unsere katholischen Bischöfe geben nur den äußeren Umständen nach; sie ziehen es vor, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens in den Händen eines nach diesem Gesetze gewählten Kirchenvorstandes sei als in den Händen eines von dem Oberpräsidenten gewählten Commissars, und wollen lieber irgend welchen wenn auch noch so geringen Einfluß auf die Verwaltung haben als gar keinen. Heißt das, die frühere ungünstige Ansicht, die man von dem Gesetze gehabt hat, fallen lassen? Die „Bonn. Ztg.“ macht sich dann ein Vergnügen daraus, Ausdrücken des bischöflichen Collectivprotestes Aeußerungen der „Schlef. Volkstzg.“; die sie das unmittelbare Organ des Fürstbischöflichen Förster nennt, gegenüber zu stellen. Die „Schlef. Volkstzg.“ ist ein katholisches Blatt; aber sind darum ihre Aeußerungen Aeußerungen des preussischen Episcopates oder auch nur des Fürstbischöflichen von Breslau? Wenn jedoch die Bischöfe in ihrer Collectivveingabe gesagt haben, das Gesetz werde die der katholischen Kirche durch ihre göttliche Stiftung garantierte Selbstständigkeit in schwerer Weise schädigen und wesentliche und unveräußerliche Rechte der katholischen Kirche verletzen, steht es damit im Widerspruch, wenn die „Schlef. Volkstzg.“ jetzt sagt, die heiligsten und höchsten Rechte der Kirche kämen in diesem Gesetze nicht in Frage? Gehört denn jedes wesentliche und unveräußerliche Recht zu den höchsten und heiligsten Rechten? Oder stehen die irdischen Güter, auf welche die Kirche wesentliche und unveräußerliche Rechte hat, den Gütern des Glaubens und der Kirchenverfassung gleich? Damals haben die Bischöfe behauptet, sagt die „Bonn. Ztg.“, daß den Factoren der staatlichen Gesetzgebung niemals die Competenz zur Erlassung eines solchen Gesetzes zuerkannt werden könne. Haben sie nun heute, da sie den Vorschriften des Gesetzes erklären Folge leisten zu wollen, der staatlichen Gesetzgebung die Befugniß zum Erlaß eines solchen Gesetzes zugestanden? Und steht mit jener Behauptung die „Schlef. Volkstzg.“ im Widerspruch, wenn sie erklärt, es sei in dem Gesetze nichts enthalten, was durch das Gewissen unter allen Umständen verboten sei? Möge sich doch die „Bonn. Ztg.“ in Zukunft einer bessern Logik befleißigen! — In einem Artikel aus Berlin beschäftigt sich die „Bonn. Ztg.“ auch noch mit der Frage, warum die Bischöfe ihre Erklärung, den Vorschriften des Gesetzes Folge leisten zu wollen, nicht wieder in einer Collectivveingabe ausgesprochen haben. Curiose Frage! Auf die von jedem Oberpräsidenten an jeden einzelnen Bischof gerichtete Anfrage sollten die Bischöfe collectiv antworten. Wie mag sich die gute Bonnerin das wohl denken?

Wie die hiesige „Volkstzg.“, so will auch die „Voss. Ztg.“ über den Ausfall der bayerischen Wahlen keinen Jubel erheben. Man habe mit allerlei Mitteln, meint sie, die 77 Stimmen herausgebracht, es sei aber darin der Ausdruck der Gesinnung der Bevölkerung nicht zu finden, die künftige Reichstagswahl werde das Uebergewicht der Ultramontanen in demselben Maße constatiren, wie es die letzte gethan habe, und dadurch erst manifestire sich die Gesinnung der Bevölkerung.

— Berlin, 29. Juli. Gestern veröffentlichten wir ein Urtheil des „Frankf. Journal“ über die Döllinger'schen Unionsbestrebungen, heute äußert sich die „Voss. Ztg.“ in noch absprechenderer Weise über das Unternehmen; das Blatt schreibt:

„Der Erzbischof Dr. v. Döllinger giebt in seiner Einladung zur zweiten Bonner Konferenz, die am 12. August beginnen soll, über das, was er als Altkatholik dogmatisch erstrebt, einigen Aufschluß, und das Wenige, wovon wir erfahren, ist interessant wie wichtig genug, um die weitesten Kreise darauf hinzuweisen. Daß wir von Döllinger eine hohe Meinung haben, geben wir wiederholt zu erkennen, und so kann, was

*) Wenn der Herr Correspondent etwa meint, der Artikel sei eine selbständige Leistung der „B. Ztg.“, so erweist er diesem Organ doch zu viel Ehre. Was die „B. Ztg.“ nämlich tagtäglich an der Spitze ihres Blattes unter der Ueberschrift „Tagespolitik“ mit dem bekannten H. Reichens als Originalartikel bringt, ist nichts weiter als ein Abdruck der bekannten „Nat.-Lib. Correspond.“

Das erste Honorar.

Erzählung von R. Ludoviff.

(Fortsetzung.)

Die alte, treue Christine pflegte dabei ihre stete Begleiterin zu sein; zuweilen jedoch löste auch Helene oder die Commerzienrätthin dieselbe ab, wie denn auch gegen Abend Rainer regelmäßig selbst kam, Elisabeth leimzuholen. fand er dann Frau Meinhard mit ihrer Tochter bei jener, so nahm er bereitwillig Platz, glücklich ein halbes Stündchen verplaudern zu können. — In solchen Momenten vermochten die jugendlichen Gemüther des kleinen Kreises oft recht munter zu sein; sie vergaßen Vergangenheit und Zukunft und lebten nur der süßen, süchtigen Gegenwart, während die Commerzienrätthin sich immer mehr von des bescheidenen jungen Mannes feiner Bildung und edlen Gesinnung überzeugte. Mehr aber noch als beides sprach zu seinen Gunsten bei ihr die liebende, opferwillige Hingebung für seine leidende Schwester. Auch war es in der That, selbst für ein kälteres Herz als dasjenige der würdigen Dame, ergreifend zu sehen, mit welcher Sorgfalt der kräftige, blühende Mann das kranke, zarte Mädchen nach Hause zurück führte, wo angekommen, er sie gleich einem Kinde in seine treuen Arme nahm und leicht die hohen Stiegen hinan trug.

So war es auch an dem Abende eines heißen Julitages geschehen, als die Geschwister in gehobener Stimmung heimkehrten. Sie hatten mit ihren freundschaftlichen Nachbarinnen ein gar heiteres Stündchen verlebt, da Elisabeth sich, ungeachtet der Hitze, seit einigen Tagen viel wohler fühlte. Hatte doch der Husten sie fast gänzlich verlassen, gleichwie auch das Athemholen ihr bedeutend erleichtert war. Beides machte sie freudig belebt; denn, war auch ihr Herz so rein und ihr Gemüth so gläubig, daß der Tod ihr kein Schreckbild bieten konnte, so hielt sie doch mit der, jener Art Kranken eigenen Fähigkeit an der Hoffnung auf Genesung fest. Unter deren Einwirkung hatte sie heute gar heiter an der Unterhaltung Antheil genommen, sowie sie auch jetzt, nachdem ihr Bruder sie hinaufgetragen und im Zimmer sachte auf das Sopha nieder-

ließ, seine Hand festhielt, indem sie leise bat: „Laß uns noch ein wenig plaudern, Rainer!“ Gefällig setzte er sich ihr zur Seite, aufmerksam zuzuhören, wie das Lob der gütigen Freundinnen ihren bleichen Lippen entströmte. „Wirklich machen uns die Guten diese fremde Stadt zur Heimat“ — flüsterte sie — „wenigstens wählte ich dort Niemand, der liebevoller mit mir sein würde! — Und doch“, fuhr sie nach einem Weilschen mit äußerst schwach klingender Stimme fort — „doch möchte ich sie noch einmal sehen — diese süße Heimat — das Haus — den Garten, wo wir als Kinder gespielt — wo wir mit unsern Eltern so glücklich waren!“

Liebevoll beugte Rainer sich nieder, indem er ihr versprach, sobald ihre Gesundheit es gestatte, mit ihr die Städte, wo ihre Kindheit verfloßen, zu besuchen.

Innig drückte sie seine Hand. „O Rainer, wie bist Du gut gegen mich — allezeit“ — hauchte sie ihm zu, während ein glückliches Lächeln die selbst in der Krankheit noch schönen Züge verklärte. — Sie schien müde geworden; fromm faltete sie die weißen, schmalen Händchen; leise, wie im Gebet bewegten sich ihre Lippen und mit jenem glücklichen Lächeln auf denselben, schlief sie ein.

Rainer winkte der eintretenden Christine die Schlummernde nicht zu stören, indeß er selbst auf den Zehen durch das Zimmer schlich, um ein Buch zu holen, mit dem er auf seinen Posten zurückkehrte. Immer noch lag dasselbe liebliche Lächeln in den bleichen Zügen Elisabeths, doch machte sich darin etwas Eigentümliches bemerkbar, daß ihr Bruder sich beunruhigt fühlte. Sachte berührte er ihre feine, durchsichtige Hand; sie war kalt; entsetzt beugte er sich über ihre zarte Gestalt und erkannte, daß leise, leise der Todesengel das junge Mädchen geküßt, um ihre reine Seele hinüberzuführen in eine bessere Heimat. — Ja! die schöne Elisabeth v. Bergen war todt; in der Blüthe ihrer Jugend war sie, der Sprößling eines edlen Geschlechts — in einer kleinen, niedrigen Dachlammer gestorben, während ihre reichsberherrlichen Verwandten sich im Glanze ihres Goldes und der Ehre sonnten!

Konnte Rainer über seinen Verlust nun auch kein Zweifel bleiben,

so rief er dennoch in der Heftigkeit seines Schmerzes laut und hitend Elisabeths Namen, welcher Ausruf die treue Christine eilig herbeibrachte. Sobald auch diese unter lautem Jammer sich überzeugt hatte, daß ihr Lieblich in dieser Welt nicht mehr erwachen werde, lief sie schluchzend davon, im Uebermaß ihrer Besorgniß, noch einmal den Arzt herbei zu bitten.

Rainer aber sank neben der entseelten Hülle seiner Schwester in die Knie; allein vor Gott ließ er rückhaltlos den Schmerz seines jungen Herzens ausströmen; doch wie Balsam legte sich in dieser Stunde auf die Bitterkeit seines Wehs das Bewußtsein der erfüllten Pflicht. Hatte doch seine Liebe, seine Selbstlosigkeit den Lebensfrühling des holden, seiner Sorge anvertrauten Kindes sanft und frieblich gemacht! — Konnte man auf dessen Tod, Dank seiner Opferfähigkeit, nicht süßlich die schönen Worte anwenden:

Und so ist das frühe Weilschen
Dieser Rose — zu beneiden;

denn nur von der Liebe war sie geschützt, gesüßet worden und endlich von ihr gepflegt hinübergeschlummert, ohne von dem Hauhe niedriger, engherziger Gesinnung geknickt worden zu sein.

In all seinem Kummer fühlte Rainer diesen Trost, redlich seine Aufgabe erfüllt zu haben; nun war dieselbe vorüber; seine Pflicht war gethan; ungehindert mochte er jetzt einen höhern Flug wagen — er war frei dazu; aber — er war auch allein — allein auf Gottes weiter Erde.

III.

Die schöne Fremde, wie Elisabeth v. Bergen in der Nachbarschaft genannt worden, hatte auf dem Friedhofe von D. ihr letztes Ruheplätzchen gefunden. Ein einfaches Kreuz bezeichnete die geweihte Stätte, welche reichlich mit frischen, blühenden Blumen überfäet war, da Helene Meinhard ihren Garten seines schönsten Blüten-schmuckes beraubt hatte, damit das Grab der Frühgeschiedenen auf's Sinnigste zu schmücken.

Seitdem waren Tage vergangen. — In einem Behaglichkeit mit Eleganz vereinenden Gemache des stattlichen Meinhard'schen Hauses saß die Commerzienrätthin mit ihrem Töchterchen im trau-

wir über das Bonner Conferenz-Programm sagen wollen, nur von Wohlwollen getragen sein; allein die freundliche Erwägung der Döllinger'schen Intentionen schießt nicht aus, das wir mit rein sachlichen Einreden alles das bekämpfen, was wir nach bestem Wissen und Gewissen vom protestantischen Standpunkt aus für falsch, ja für grundfalsch halten. Die Bonner Conferenz will, wie Dr. v. Döllinger wörtlich sagt, „durch anleitende Prüfung und Erörterung solche Thejen feststellen, welche die Substanz der Bibellehre und der Bäterüberlieferung einfach und präcis ausdrücken und eben darum als Band und Unterfund der erstrebten Gemeinschaft dienen mögen.“ Die von dem Münchener geplante Union soll Katholiken und Protestanten gleichmäßig umfassen, und jeder hinreichend theologisch gebildete Mann, der diesen Zielen der Conferenz geneigt ist, soll als eingeladen betrachtet sein, sei er Kleriker oder Laie. Wichtig bleibt für uns zunächst und zumeist, daß Dr. v. Döllinger auf Bibellehre und Tradition zurückgreift. Damit aber mußte er der protestantischen Welt Unmögliches zu. Das war ja gerade unserer Reformatoren herrliche That, daß sie mit der gesammten Tradition schlechthin brachen und nur auf das Evangelium sich beriefen. Auf der Tradition ruhte und entwickelte sich die Papstkirche, auf dem Evangelium entfaltete sich die protestantische Kirche, und seit Luther's Protest gegen die Irrthümer der Tradition hat die Fortentwicklung beider dogmatischen Hauptrichtungen der christlichen Gemeinschaft so weite Dimensionen angenommen, daß eine Verschmelzung der beiden Confassionen zu einer Union so wahr unmöglich ist, als Evangelium und Tradition bis zu dieser Stunde unvereinbare Dinge geblieben sind und immer sein werden. Das Evangelium ist die reine Bibellehre, die Tradition ist willkürliche Erweiterung und willkürliche Deutung der Bibellehre. Es ist ja, wie sich von selbst versteht, Jedem unbenommen, Tradition und Bibellehre zusammen zu fassen, und der Altkatholicismus, der das Bedürfnis hierzu hat, stellt sich in diesem seinem Bestreben als ein Fortschritt gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche dar, die von der Tradition aus je länger je mehr paganistisch geartet worden war. Allein Demjenigen, der die Tradition schlechthin verwirft, um rein evangelisch zu bleiben, wird Unmögliches, weil ein geistiger Rückschritt, zugemuthet. Dr. v. Döllinger bleibt zwischen Rom und Bittenberg stehen, ohne mit Rom ganz zu brechen und ohne deshalb von Bittenberg her Leute an sich ziehen zu können. Bibellehre und Tradition sind zwei einander aufhebende Begriffe, also vertragen sie keine Verschmelzung; das aut-ant kann gar nicht schärfer hervortreten, als bei der Frage: Römisch oder Deutsch? Wir denken an das apokalyptische: „Ach, daß Du kalt oder warm wärest!“ Der johanneische Zorn über die in der Mitte äußert sich in sehr scharfen Worten, die Jeder kennt und die wir also nicht wiederzubegeben brauchen. Den Protestanten mußte das Bonner Conferenz-Programm dogmatische Gorrende und eine Versündigung gegen den Deutschen Geist zu, der seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der religiösen Freiheit sich gelbt und gefestigt hat. Und diese Kräftigung ging vor sich zu allermeist in der starren Zurückweisung aller Traditionellen.“ Was soll das auf der Versammlung werden, wenn die „Freunde“ jetzt schon so sprechen?

Verschiedene Zeitungen haben die Mittheilung gebracht, die Franciscaner von Fulda hätten die Absicht gehabt, nach Publication des Klostersgesetzes im Herzogthum Sachsen-Meiningen eine Niederlassung zu gründen. Auf eine dieserhalb an die meiningensche Regierung gerichtete Anfrage sei ihnen der Bescheid zugegangen, gegen die beabsichtigte Niederlassung selbst sei auf Grund der Freizügigkeit nichts zu erinnern, jedoch könne den Ordensmitgliedern nach den meiningenschen Gesetzen nicht gestattet werden, irgend welche geistliche Amtshandlungen vorzunehmen. Das herzogliche Staatsministerium erklärt diese Mittheilung für eine irrige, da in Meiningen weder von einer Anfrage noch von einem darauf ergangenen Bescheid etwas bekannt sei.

Der Bischof, welcher in einem Hirtenbrief „Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert“ und seine Diöcesangehörigen zur öffentlichen Verlesung dieses Erlasses auffordert, wird dadurch, nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 22. Juni d. J., der Anstifter so vieler strafbaren Handlungen, als Geistliche den Hirtenbrief verländert haben, und ist mit einer Gesamtstrafe, nach den Grundsätzen der realen Concurrenz strafbarer Handlungen, zu belegen. „Wenn nach § 48 des St.-G.-B der Anstifter nur insofern bestraft wird, als die Handlung, zu der er angeflist hat, wirklich begangen ist, dann aber nach demselben Strafgesetze, wie der von ihm angeflistete Thäter, so folgt von selbst, daß wenn Jemand mehrere Personen zu derselben strafbaren Handlung angeflistet hat, gleichviel, ob es hierzu nur einer einzigen, oder mehrerer für sich bestehender Handlungen bedurft hat, das Strafgesetz gegen ihn so oft zur Anwendung kommen muß, als Personen vorhanden sind, die es in Folge seiner Anstiftung übertraten haben. Wenn dann aber gegen den Anstifter mit Nothwendigkeit eine reale Concurrenz strafbarer Handlungen eintritt, so müssen selbstverständlich bei Abmessung der von ihm verurtheilten Strafen die Grundsätze der §§ 74 bis 89 des Strafgesetzbuches zur Anwendung kommen.“

Das Ober-Tribunal hat bekanntlich die verurtheilenden Erkenntnisse gegen die „renitenten“ kurheffischen Geistlichen, die nach ihrer Amtsentsetzung fortgefahren hatten, geistliche Amtshandlungen zu verrichten, vernichtet, zugleich aber den bezüglichen Untertuggerichten die Sache nochmals zur Entscheidung überwiesen, unter der Erwägung, daß auf die vorliegenden Fälle wohl § 132 des Reichs-Strafgesetzbuches über die Annahme eines öffentlichen Amtes Anwendung finden könne, falls nämlich die kurheffische Gesetzgebung die protestantischen Geistlichen als Beamte betrachten sollte, was bekanntlich seitens des preussischen Landrechtes nicht geschieht.

Gegenüber dem neuesten Elaborate der Nordb. Allg. Ztg., in welchem das Nachgeben der Bischöfe im Kirchenvermögens-Verwaltungsgeetze als ein principiellles Abweichen der preussischen Bischöfe von ihrer bisherigen Haltung im „Culturkampf“ hinge-

lichen Gespräche, als der eintretende Diener Rainer v. Bergen meldete. — Mit gewinnender Freundlichkeit empfingen die Damen ihren Besuch, welcher kam, noch einmal für alle die, seiner geschiedenen Schwester erwiesene Güte und Freundschaft zu danken. Der junge Mann sprach mit Wärme; keine conventionelle Phrase kam über seine Lippen, vielmehr der einfache Ausdruck unverfälschter Anerkennung und aufrichtiger Dankbarkeit, die er wirklich im Innern fühlte: — Helene hörte ihm schweigend zu, doch ihre feuchten Augen verriethen, daß sie keine theilnahmlose Zuhörerin war. Ihre Mutter hingegen leitete geschickt die Unterhaltung, und während sie es vermied den Schmerz Rainers durch Klagen aufzufrischen, ließ sie alsbald den Worten der Theilnahme solche des Trostes und der Hoffnung folgen. Hätte sie ihrem Herzen nachgeben dürfen, so würde sie noch gerne die Aufforderung beigefügt haben, Rainer möge ferner seine Besuche bei ihnen fortsetzen, indeß hieß sie die Klugheit, die Einladung zurückhalten, die mehr als einmal auf ihrer Zunge schwebte. Lag der Grund dazu doch nahe genug; denn ihrem mütterlichen Scharbild war es nicht entgangen, was in dem Herzen ihres Kindes, wie in dem des jungen Mannes zu erwachen strebte. — Wozu aber sollte dies führen? — War jener verarmte Adelsproffe, dessen Feder sein tägliches Brod verdienen mußte — war er ein passender Bewerber für die einzige Tochter des reichen Handelsherrn, der seinen Eidam wenn gleich nicht auf Europas Thronen, so doch auch keinesfalls in einer dürftigen Dachstube suchen wollte! Wie sehr daher Frau Meinhard die hohen Eigenschaften Rainers auch schätzte, so ließen dieselben sie doch die Klugheit nicht übersehen, welche den unbemittelten Notariatsgehilfen von ihrem Kinde trennte. Selbst wenn ihr vorurtheilfreier Sinn dahin neigen wollte, bei Begründung der geliebten Tochter Glück von allen Neuperslichkeiten abzusehen, so erinnerte sie sich doch, nicht nur Mutter, sondern auch Gattin zu sein, der es oblag, den Ansichten ihres Mannes Rechnung zu tragen, dessen specielle Absichten für Helene's Zukunft sie bereits kannte.

(Fortsetzung folgt.)

stellt wird, können wir unsern Lesern versichern, daß der ganze Artikel der Nordb. Allg. Ztg. auf Einbildung beruht, durch die sie entweder selbst getäuscht wird, oder doch Andere zu täuschen versucht. Die Bischöfe haben, da es sich hier weniger um ewige Güter, als vielmehr um zeitliches Reich und Gut d. h. um das zeitliche Vermögen der katholischen Kirche handelt, von zwei Uebeln das geringere erwählt und gedacht, daß es immer noch besser sei, das Kirchenvermögen werde von den katholischen Gemeinden verwaltet, als vom modernen Staate zur Verwaltung in die Hände genommen.

Die Nordb. Allg. Ztg. berichtet: Vor kurzem wurde mitgetheilt, daß von Seiten der beteiligten Minister in Betreff der Unterhaltung der französischen Gräber in Preußen eine Verfügung erlassen worden sei, welche an die vom Bundesrath erlassenen Normativbestimmungen sich anschließt. Die Bestimmungen lauten dahin: Außerhalb der ordentlichen Friedhöfe belegene Massengräber und Begräbnisplätze französischer Krieger werden dauernd erhalten. Auf den ordentlichen Gottesäckern belegene Grabstätten von besonderer Bedeutung, namentlich solche, welche mit Denkmälern geziert sind, werden erhalten, so lange der Friedhof als solcher in Gebrauch ist; andern Gräbern wird ein Ruherecht von eben der Dauer zuerkannt, welche für die Grabstätten des betreffenden Kirchhofes allgemein vorgeschrieben oder üblich ist. Nach Ablauf der Exhumationsfrist werden die Ueberreste in Massengräbern vereinigt, für welche dauerndes Ruherecht zu sichern ist. Die Unterhaltung erstreckt sich auf die Erhaltung der Erkennbarkeit der Grabstätten als solcher, im Besondern auch auf die Conservirung der etwa vorhandenen Einfriedigungen, Denkmäler, Zugangsweg etc. Die Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages liegt den einzelnen Bundesregierungen für den Umfang ihres Gebietes ob, so weit es sich nicht um Grabstätten auf reichthümlichem Terrain handelt. Diesen Bestimmungen entsprechend hat der Kriegs-Minister die Unterhaltung derjenigen Gräber französischer Krieger, welche sich auf Militärfriedhöfen oder auf einem zur Militärverwaltung gehörigen Grundstücke befinden, bereits auf den Militäreretat übernommen.

Die „Augsb. Postztg.“ wird um Aufnahme folgender Erklärung ersucht: „Nachdem ich in Erfahrung gebracht, daß in mehreren deutschen Zeitungen die Meinung ausgesprochen worden ist, daß die viel Aufsehen erregenden Artikel der Berliner Kreuz-Zeitung über die Aera Bleichröder-Camphausen-Debrüel von mir herrühren sollten, fühle ich mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß diese Meinung jedes Grundes entbehrt, wie ich überhaupt in keinerlei Verbindung mit der „Kreuzztg.“ stehe, noch jemals gestanden habe. Loschwitz bei Dresden, 22. Juli 1875. Constantin Franz.“

Wie verschiedene Blätter melden, soll die deutsche Regierung das kürzlich in Paris erschienene Buch des Franzosen Victor Tissot: „Eine Reise im Lande der Milliarden“ zum Gegenstande einer „vertraulichen Reclamation“ gemacht haben. Es ist bezeichnend für unsere Zeit, daß derartige Nachrichten überhaupt auftauchen können.

○ München, 28. Juli. Herr v. Döllinger hat zu einer neuen Bonner Unionconferenz eine Einladung erlassen, welche an Verschwommenheit das Menschmögliche leistet. Darnach soll eine allgemeine Vereinigung stattfinden, ohne daß die verschiedenen Nationalkirchen ihre Besonderheiten in Lehre, Disciplin und Verfassung aufzugeben hätten. Wie kann man aber noch von Vereinigung sprechen, wenn weder in Lehre, noch in Verfassung eine Uebereinstimmung erreicht wird? In Lehre und Verfassung der Kirche muß eine Einheit herrschen, wenn nicht jede Union nur auf leerer Neugierlichkeit beruhen soll. Nur in der Disciplin kann nach dem Bedürfnisse verschiedener Culturverhältnisse eine Abweichung bestehen, wie sie auch zu jeder Zeit bestanden hat. Anders ist es mit der Verfassung der Kirche, welche auf göttlicher Einrichtung beruht, und mit der kirchlichen Lehre, welche nur in der von Christus uns gegebenen Form ächt und wahr sein kann. Döllinger hat mit seinen Unionversuchen den ersten theologischen Boden verlassen und sich auf das Gebiet der Protestantenvereiner und Nationalkirchen begeben, welche von der einzig wahren Lehre und von der einzig wahren Kirche und ihrer von Christus selbst angeordneten Verfassung absehen, dafür aber einer Auerweltreligion anstreben, welche dehnbar genug ist, um für jeden Machthaber den Zeig zu einer Nationalreligion und Staatskirche zu bieten. Herr v. Döllinger ist seit 1871 nichts als ein Spielzeug in den Händen jener Mächte, welche mit allen Mitteln die katholische Kirche zertrümmern und an deren Stelle eine preußisch-deutsche Staatskirche nach russischem Vorbilde und Zuschnitte setzen möchten. Dieser Idee opfert Döllinger seine ganze Vergangenheit, seinen Ruf und, wie sein neuester Aufruf zeigt, selbst seinen Verstand. Wenn irgend Jemand das Opfer seines Verstandes (sacrificio dell' intelletto) bringt, dann sind es die deutschen Nationalkirchen, welche den Helden des „Culturkampfes“ zu Liebe vor Mit- und Nachwelt als willenlose Werkzeuge sich selbst prostituierten. — In Baiern geht es mit dem Altkatholicismus entschieden abwärts. Speziell hier in München hat derselbe bei den Wahlen eine eklatante Niederlage erlitten. — Sie wissen, daß der Altkatholicismus energisch für die Liberalen in den Wahlkampf ging. Das offizielle Organ, der „Deutsche Merkur“ brachte an der Spitze des Blattes einen Aufruf zu fleißiger Theilnahme an der liberalen Wahllegation. Die Altkatholiken schmeickelten sich ihren hiesigen Führer, Professor Johannes Huber in den Ständesaal zu bringen. Er sollte den bairischen Schulte spielen. Huber stellte seine Candidatur, wurde aber nur von 81 Wahlmännern unterstützt und sein Name wurde bei der definitiven Festsetzung der Wahlliste gestrichen. Der hiesige Liberalismus glaubt die Altkatholiken bereits entbehren zu können; der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen. Die Altkatholiken sind darüber sehr erbost, zudem in der Münchener liberalen Wahlliste ein Jude und drei Protestanten figurieren. Die „A. Allg. Ztg.“ brachte schon mehrere Artikel, welche dem Unmuth, daß der Münchener Fortschritt den „feurigen Vorkämpfer gegen Rom“, Huber, fallen ließ, Worte leihen. Dabei wird es aber auch sein Bewenden haben. Der hiesige Fortschritt muß ganz anderen Strömungen Rechnung tragen. Er verdankt seine Stärke der einflussreichen protestantisirenden Bureaucratie, der Bourgeoiswelt und dem mächtigen Judenthum. Aus diesen Kreisen wurden die Abgeordneten des liberalen Münchens gewählt. Die liberalen Abgeordneten von München I. sind bekanntlich die zwei protestantischen Staatsbeamten: Appellrath Lürschmidt und Staatsanwalt Wälfel, der jüdische Advokat Henle, Johann Banquier Weidert und Fabrikdirector Koster. Beide letztere Herren repräsentieren den richtigen Bourgeois, die Geldmacht. Weidert ist Protestant.

Nach einem Vergleich derjenigen Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1874, welche mangelhaften Schulunterricht genossen haben, beträgt der Procentfuß derselben 4,9 oder 966 von 16,214 geprüften Conscripten. Bezüglich der einzelnen Kreise ergibt sich folgender Procentfuß: Pfalz 13,1 Br. Oberpfalz 10,5 Oberfranken 7,2, Niederbairern 5,6, Unterfranken 4,2, Oberbairern 3,2, Schwaben und Neuburg 2,3, Mittelfranken 2,1 Proc. Es ist nun freilich noch die Frage, ob alle jene Leute auch wirklich mangelhafte Schulbildung haben, da es eine bekannte Thatsache ist, daß Viele eine solche nur simulieren, um der Unterofficierscharge zu entgehen.

○ Wien, 29. Juli. Das patriotische Selbstbewußtsein der

Wiener „liberalen“ Blätter geht so weit, ihren Kaiser und die Erzherzoge zu Agenten Bismarcks zu degradieren. So besetzt die „Deutsche Ztg.“ die Freiheit zu behaupten, Erzherzog Albrecht weile nur deshalb in Paris, „um einen geheimen Plan des Fürsten Bismarck zu vollstrecken.“ Und aus Anlaß der Reise des Kaisers Franz Joseph nach Venedig schrieb die „Fr. Br.“, der Kaiser von Oesterreich reise nach Italien als Missus dominicus des deutschen Kaisers und verfolge lediglich den Zweck, Victor Emanuel für die Kirchepolitik des deutschen Kaiserreichs zu gewinnen!

Schwetzig.

* Bern, 29. Juli. Unter den bei dem Bau des St. Gotthard-Tunnels beschäftigten Arbeitern ist ein allgemeiner Streik ausgebrochen, an dem etwa 2200 Arbeiter Theil genommen haben. Derselben haben sich besonnen und versperrten den Tunnel von der Seite nach Gochenen zu. Die Regierung von Uri hat eine Compagnie Infanterie dorthin geschickt, um die Ordnung wieder herzustellen.

Officieller Mittheilung zufolge fand gestern zwischen den aufgetretenen Milizen, welche mit Steinwürfen empfangen worden waren, und den streikenden Arbeitern des Gotthard-Tunnels ein blutiger Zusammenstoß statt, bei welchem zwei Tode und mehrere Verwundete auf dem Plage blieben.

Frankreich.

* Paris, 28. Juli. Nach aus Buenos-Ayres eingetroffenen Briefen vom 27. v. M. weigert sich Paraguay die Vereinbarungen mit der argentinischen Republik zu ratificiren und verlangt die Auslieferung seines Bevollmächtigten als eines Verräthes. Man fürchtet den erneuten Ausbruch eines Krieges. — Aus Bahia werden unter dem 6. d. ernste Conflict zwischen den Truppen und der Nationalgarde gemeldet, wobei es einen Todten und mehrere Verwundete gab. Es herrscht in Bahia eine lebhaft feindseligkeit gegen die Regierung und die Arme.

* Versailles, 28. Juli. Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die Verhütung des Betruges gegen das Zündholzmonopol an und begann sodann die Berathung des Marinebudgets.

Nach einem getroffenen Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Fractionen der Nationalversammlung wird die während der Ferien zu bildende Permanenzcommission wie früher aus 13 Mitgliedern von der Rechten und aus 12 von der Linken bestehen.

Spanien.

* Madrid, 29. Juli. Die Madrider Regierung veröffentlicht Folgendes: Don Carlos hat drei Officiere an seinen Bruder, den Infanten Alfonso abgehandelt, um denselben zu bitten, das Commando über die carlistischen Streitkräfte in Catalonien zu übernehmen. Der Infant Alfonso hat darauf geantwortet, daß er das ihm angetragene Commando zu übernehmen bereit sei, wenn der General Soballs seiner Stellung enthoben würde. Die drei carlistischen Officiere haben auf ihrer Rückreise Brüssel passirt und der dortigen spanischen Gesandtschaft ihre Unterwerfung angezeigt. (?)

* Madrid, 28. Juli. Der General Jovejar befindet sich mit 27 Bataillon Infanterie und 2000 Mann Cavalerie auf dem Marsch nach Catalonien. — Die Journale sprechen sich billigend über die Entscheidung der Regierung aus, nach welcher der spanischen Hypothekbank allein das Privilegium erteilt wird, Obligationen in Umlauf zu setzen. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht das Decret der Regierung, durch welches dieses Privilegium erteilt wird.

England.

* London, 29. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses hat Bismoll wegen seines Verhaltens am vergangenen Donnerstag das Haus am Einischuldigung und nahm rückhaltlos die von ihm geäußerten nichtparlamentarischen Ausdrücke zurück, beharrte dagegen bei seinen Erklärungen über die von ihm angeführten Thatsachen. Der Premier Disraeli erklärte hierauf, daß er von der Aufrichtigkeit der Einischuldigung Bismolls überzeugt sei, und zog den von ihm gestellten Antrag, Bismoll durch den Sprecher einen Verweis ertheilen zu lassen, zurück. Obgleich Bismoll und Newdegate durch die Erklärung Bismolls nicht zufrieden gestellt sind, lehnt es das Haus doch schließlich ab, Bismoll einen Verweis zu ertheilen.

„Culturkampf“

[!] Zündorf, 29. Juli. Borigen Mittwoch wurde in öffentlicher Sitzung des Justizpolizeigerichts zu Köln schon wieder wegen Verbreitung der bekannten Paph-Adressen verhandelt. Beschuldigt waren die Herren: P. Schmitz, Bilar hier selbst, O. Schneider, Caplan zu Langen, A. Wolters, Caplan zu Bahm, A. Lemmen, Pilar zu Bensberg, Th. Jacobs, Bilar zu Gladbach, R. Schmitz, Pfarzer in Königshoven, Wolter in Wassenborn, Herzog in Glesch, Gremmer in Bebburg, Holler in Wipperfurth, und Giesel in Wartenlingen. Der Herr Staatsprocurator beantragte gegen alle eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen und gegen Herrn Bilar Lemmen mit Rücksicht auf das Zeugniß des Bürgermeisters, eine solche von 6 Wochen. Das Gericht sprach aber sämtliche Beschuldigte von Strafe und Kosten frei. — Gegen Herrn Pfarzer Schmitz in Königshoven wurde das Urtheil jedoch verhängt; derselbe war nicht erschienen, da er nach brieflicher Mittheilung wegen „Amtshandlungen verhindert war.“

△ Coblenz, 27. Juli. Laut einer Bekanntmachung des „Offentl. Anz.“ werden die katholischen Geistlichen Lambert aus Boppard und Schmitz aus Andernach, welche wegen Uebertretung der Maigesetze Gefängnisstrafen sich zugezogen haben, freibrieflich verfolgt.

* Aus dem Kreise Grevenbroich, 28. Juli. Von zuverlässiger Seite wird uns mitgetheilt, Herr Pfarzer Henzen in Eisen habe sich zur Abgabe einer Erklärung verstanden, wonach ihm sein Staatsgehalt wieder ausgezahlt werden wird. Wir bemerken hierbei, daß genannter Pfarzer sich im Besitze einer sehr einträglichen Stelle befindet. Wie verlaute, hat ein zweiter Pfarzer unseres Decanates seinem Confratere Henzen sich angeschlossen. Sobald wir näher informiert sind, werden wir mit der Veröffentlichung seines Namens nicht zurückhalten. Wir sind nämlich mit dem „Schlef. Kirchenblatt“ der Meinung, daß je geheimere die Regierung verfährt, um so bringender uns die Pflicht obliegt, dergleichen Angelegenheiten vor die Oeffentlichkeit zu bringen.

* Baderborn, 27. Juli. Der „Liberalsbote“ schreibt: „Gente war Herr P. Blauer, der einzige von den Jesuitenpatres, dem wegen seines kranklichen Zustandes der Aufenthalt hier selbst noch gestattet worden war, zum commissarischen Herrn Landrath Jentich beschieden. Derselbe erkrankte ihm, daß er binnen 14 Tagen das deutsche Bundesgebiet zu verlassen habe, und fügte bei, daß er die Berechtigung habe, ihn innerhalb der nächsten 8 Tage schon über die Grenze schaffen zu lassen, falls er erkläre, daß er es auf Anwendung von Gewaltmaßregeln ankommen lassen wolle. Herr P. Blauer erklärte, daß er das deutsche Bundesgebiet innerhalb 14 Tagen verlassen werde, wenn es ihm gelänge, bis dahin die nöthigen Mittel zur Reise zu beschaffen.“

* Bad Rothenfelde, 28. Juli. Von Oben her ist, wie die „Obern.“ erfährt, verordnet worden, daß nun doch die beiden Franciscanerinnen binnen 24 Stunden das Stift verlassen müssen, also zwei Schwestern allein die Pflege von mehr als 40 kranken Kindern und einigen lahmen Frauen besorgen sollen.

* Vosen, 25. Juli. Am vergangenen Sonntag, schreibt der „Kurzer Bojn.“, überfiel am hellen Tage, in Gegenwart einer großen Anzahl von Zeugen, ein Soldat der hiesigen Garnison den ruhig die Wallstraße passirenden Geistlichen Jaskulski. Ohne jeden Grund verfolgte er ihn unter einem deutschen Fluche einen solchen Faustschlag, daß der Betroffene kaum mehr zur Erde stürzte. Eine große Menge von Menschen, welche auf dem Nachmittagsgottesdienste aus der Domkirche kam und Zeuge dieses ungewöhnlichen Ueberfalles waren, wollte den Angreifer festhalten, um ihn den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern, der Soldat machte sich jedoch mit gegogenem Säbel Bahn und entkam. — Aus Dobytza, 24. Juli, wird der „Pos. Ztg.“ geschrieben: „Vorgelesen fand hier eine Revision der katholischen Kirchen- und Hospitalcasse statt, bei welcher sich herausstellte, daß Pfandbriefe in bedeutenden Beträgen und baare Bestände, welche hätten vorhanden sein sollen, fehlten. Der Propst Aufzjynski erklärte über den Verbleib derselben keine Auskunft geben zu wollen. In Verbindung mit dieser Revision steht die gestern erfolgte Ankunft eines Untersuchungsrichters“

